

STANISŁAW WIELGUS (LUBLIN)

ÜBER DIE ARBEITEN ZUR KRITISCHEN AUSGABE
DES KOMMENTARS VON BENEDIKT HESSE
ZUR „PHYSIK“ DES ARISTOTELES¹

I. DIE BEDEUTUNG DER „QUAESTIONES SUPER OCTO LIBROS PHYSICORUM ARISTOTELIS“ VON BENEDIKT HESSE FÜR DIE ENTWICKLUNG DER NATURPHILOSOPHIE IN KRAKAUER WISSENSCHAFTLICHEN KREISEN WÄHREND DES 15. JHS., IM LICHT DER BISHERIGEN FORSCHUNGEN

Die Behauptung, daß Benedikt Hesse während der ersten Hälfte des 15. Jhs. durch seinen Kommentar zur *Physik* einen ungeheuren Einfluß auf die Ausbildung der philosophischen Anschauungen einiger Generationen von Studenten und Magistern aus Kraków ausübte, wird übereinstimmend von allen Forschern akzeptiert, die sich mit dieser Epoche be-

¹ In dem vorliegenden Artikel stellen wir einen Teil der Ergebnisse unserer Arbeiten vor, die wir zu der kritischen Ausgabe des Kommentars von Benedikt Hesse zur *Physik* des Aristoteles unter dem Titel *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis* aufnahmen. Diese Edition, eingeleitet mit einer umfangreichen Einführung des Herausgebers und einem doktrinalen Kommentar, der sich auf einige wichtigere Fragen in Hesses Werk bezieht, bildet unsere Habilitationsschrift, die wir an der Philosophischen Fakultät der Katholischen Universität Lublin erarbeitet haben. Der Text des herausgegebenen Werkes mit einem kurzen editorischen Vorwort wurde dem Institut für Philosophie und Soziologie der Polnischen Akademie der Wissenschaften zum Druck eingereicht; die übrigen Partien der Arbeit werden im Verlag der KUL gedruckt.

Die Arbeiten an dieser Edition führte ich während meines Aufenthaltes, als Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung in der Bundesrepublik Deutschland, im Martin Grabmann-Institut an der Universität München in den Jahren 1973–1975 und 1978 durch. An dieser Stelle möchte ich der Alexander von Humboldt-Stiftung meinen Dank aussprechen, die mir die Forschungen ermöglichte, die zur Entstehung der erwähnten Arbeit führten. Besondere Worte des Dankes gelten Herrn Professor Dr. Werner Dettloff, der als Betreuer seitens der Stiftung die von mir geführten Arbeiten freundlich unterstützte, sowie Herrn Professor Dr. Mieczysław Markowski, dem ich die Aufnahme dieses Themas zu verdanken habe.

fassen. Mieczysław Markowski stellt in einer seiner Veröffentlichungen fest, daß Hesse für die Universität Kraków eine ähnliche Rolle spielte wie Buridan für die Pariser Universität. Einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der Naturphilosophie in Polen bilden nach ihm erst die *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis*, die zunächst in ihrer ursprünglichen und später in umgearbeiteter Form eine Reihe von Jahren hindurch zu didaktischen Zwecken dienten, besonders zu Übungen und Universitätsdisputen, wobei man auf fremde Werke verzichtete². Eine kritische Ausgabe dieses Werkes schien daher geradezu unentbehrlich für Forschungen zur Geschichte der polnischen Naturphilosophie. Die von uns vorgenommene Herausgabe der *Quaestiones* bereitete viele Schwierigkeiten. Der bedeutende Umfang des Werkes, einige Tausend Zitate, die verifiziert werden mußten, die große Zahl mittelalterlicher Werke (oftmals in Handschrift), mit denen Hesses Kommentar verglichen werden mußte und nicht zuletzt mechanische Beschädigungen der von uns kopierten Texte — all das trug dazu bei, daß die Arbeiten an der Herausgabe fünf volle Jahre in Anspruch nahmen.

Als wir die Bearbeitung der *Physik* von Hesse in Angriff nahmen, stand uns lediglich ein gutes Dutzend bibliographischer Publikationen zur Verfügung, deren Autoren dem von uns herausgegebenen Werk einige Aufmerksamkeit widmeten³. Unter diesen sind einige katalogartige Bearbeitungen hervorzuheben, die einzig kurze Charakteristiken der Handschriften, die das besagte Werk enthalten, sowie solcher Publikationen angeben, die sich im Grunde genommen mit allgemeinen Themen aus dem Bereich der polnischen Philosophie des 15. Jhs. befassen und nebenbei einige Informationen über die *Quaestiones super octo libros Physicorum* enthalten. Zu diesen gehören Veröffentlichungen von K. Michalski⁴,

² M. Markowski, *Teoria impetu w polskich średniowiecznych komentarzach do „Fizyki” Arystotelesa*, „Materiały i Studia ZHF St. i Śr.”, IX (1968), S. 90–91; derselbe, *Burydanizm w Polsce w okresie przedkopernikańskim*, Wrocław 1971, S. 203.

³ W. Wisłocki, *Katalog rękopisów Biblioteki Uniwersytetu Jagiellońskiego*, Kraków 1877–1881, S. 340; J. Zathej, *Biblioteka Jagiellońska w latach 1364–1492*, in: *Historia Biblioteki Jagiellońskiej*, Bd. 1, Teil 1, Kraków 1966, S. 92; Ch. H. Lohr, *Medieval Latin Aristotle Commentaries Authors*, „Traditio”, XXIII (1967), XXVII (1971); M. Markowski, Z. Włodek, *Repertorium commentariorum medii aevi in Aristotelem Latinorum quae in Bibliotheca Iagellonica Cracoviae asservantur*, Wrocław 1974, S. 69, 122; W. Szelińska, *Biblioteki profesorów Uniwersytetu Krakowskiego w XV w. i początkach XVI w.* Wrocław 1966, S. 78.

⁴ K. Michalski, *Les courants philosophiques à Oxford et à Paris pendant le XIV siècle*, Cracovie 1921; derselbe, *Jan Buridanus i jego wpływ na filozofię scholastyczną w Polsce*, „Sprawozdania z Czynności i Posiedzeń AU w Krakowie”, XXI (1916), Nr 10, 25–34; derselbe, *Tekst, osobistość, szkoła i prąd w filozofii średniowiecznej*, in: *Pamiętnik IV Powszechnego Zjazdu Historyków Polskich w Poznaniu 6–8 grudnia 1925. Sekcja V*, Lwów 1925, S. 1–13; derselbe, *La physique nouvelle et les différents*

M. Markowski⁵, R. Palacz⁶, J. Rebeta⁷, S. Swieżawski⁸, Z. Siemiątkowska⁹, P. Czartoryski¹⁰ sowie B. Chmielowska und Z. Włodek¹¹. Mit Ausnahme des Buches von Markowski *Filozofia przyrody w pierwszej połowie XV wieku* (Naturphilosophie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts), in dem die im Kommentar zur *Physik* von Hesse enthaltene Problematik sehr breit behandelt wird, beschränken sich die übrigen von uns in den Anmerkungen angeführten Publikationen, die die *Quaestiones super octo*... besprechen, eigentlich auf die Angabe folgender Informationen:

1. In den *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis* von Hesse entdecken wir starke Einflüsse der Doktrin Buridans und seiner Schüler.

2. Die *Quaestiones* funktionierten während des 15. Jhs. einige Jahrzehnte hindurch als wichtiges Werk in den wissenschaftlichen Kreisen der Universität Kraków.

3. Die *Quaestiones* enthalten eine interessante und originelle methodologische Fassung der Naturphilosophie, indem sie diese auf die Physik einschränken und als führende Wissenschaft unter anderen spekulativen Wissenschaften behandeln.

4. Die *Quaestiones* enthalten eine interessante, von Albert übernommene dreiteilige Gliederung der Wissenschaften.

5. Die *Quaestiones* enthalten Buridans Theorie des Impetus, die durch Einwirkung von Londorius übernommen und unter dem Einfluß des Marsilius von Inghen modifiziert wurde.

courants philosophiques au XIV^e siècle, Cracovie 1928; derselbe, *Zachodnie prądy filozoficzne w XIV wieku i stopniowy ich wpływ w środkowej i wschodniej Europie*, „Przegląd Filozoficzny”, XXXI (1928), S. 15–21.

⁵ M. Markowski, *Krakowskie komentarze do „Fizyki” Arystotelesa zachowane w średniowiecznych rękopisach Biblioteki Jagiellońskiej*, „Studia Mediewistyczne”, VII (1966), S. 107–124; derselbe, *Filozofia przyrody w pierwszej połowie XV w.*, in: *Dzieje filozofii średniowiecznej w Polsce*, Bd. 4, Wrocław 1976; derselbe, *Metodologia nauk*, in: *Dzieje filozofii średniowiecznej w Polsce*, Bd. 2, Wrocław 1976; derselbe, *Burydanizm w Polsce*; derselbe, *Metodologia nauk, logika i teoria poznania*, in: *Filozofia polska XV w.*, Warszawa 1972; derselbe, *Teoria impetu w polskich średniowiecznych komentarzach do „Fizyki” Arystotelesa*.

⁶ R. Palacz, *Z problematyki badań nad filozofią przyrody w XV w.*, „Studia Mediewistyczne”, XI (1970), XIII (1971), XIV (1973); derselbe, *Filozofia przyrody*, in: *Filozofia polska XV w.*

⁷ J. Rebeta, *Komentarz Pawła z Worczyna do „Etyki Nikomachejskiej”, Arystotelesa z 1424 roku. Zarys problematyki filozoficzno-społecznej*, Wrocław 1970.

⁸ S. Świeżawski, *Dzieje filozofii europejskiej XV w.*, Bd. 1, 2, 3, Warszawa 1974, 1978.

⁹ Z. Siemiątkowska, *Benedykt Hesse*, in: *Filozofia w Polsce. Słownik pisarzy*, Wrocław 1971, S. 17–18; dieselbe, *Maciej z Łabiszyna*, *ibidem*, S. 245; dieselbe, *Jan Kanty*, *ibidem*, S. 147–148.

¹⁰ P. Czartoryski, *Nauka w średniowieczu: § Fizyka burydanowska w 1-j poł. XV w.*, in: *Historia nauki polskiej*, Bd. 1, Wrocław 1970.

¹¹ B. Chmielowska, Z. Włodek, *Maciej z Łabiszyna*, „Materiały do Historii Filozofii Średniowiecznej w Polsce”, III (1971), S. 3–55.

Streng genommen stützen sich alle diese Erwägungen, die Hesses Kommentar zur *Physik* betreffen, vor allem auf zwei diesem Kommentar entnommene Fragen: „Utrum philosophia principalis, quae vocatur physica, sit scientia speculativa vel practica“¹² und „Utrum proiectum post exitum a manu proicientis, moveatur ab aere vel ab aliquo alio“¹³, sowie auf einige von Michalski und Markowski gemachte Feststellungen.

Im Jahre 1976 erschien das bereits zitierte Buch von Markowski über die Naturphilosophie. Der Verfasser stützt sich diesmal auf umfangreiche Textpartien aus dem von uns herausgegebenen Werk. Das Buch besteht aus 9 Kapiteln, von denen jedes sich auf große Textfragmente der *Quaestiones* beruft. Allein die Durchsicht der Anmerkungen zu diesem Buch, in denen der Autor die entsprechenden Partien der Textquellen zitiert, genügt zur Ausstellung der These, daß es ohne Hesses Kommentar zur *Physik* schwer wäre, überhaupt über die Entwicklung der Naturphilosophie an der Universität Kraków in der ersten Hälfte des 15. Jhs. zu sprechen. Die Hauptprobleme, die Markowski betreffs des von uns herausgegebenen Werkes in seinem Buch bespricht, sind folgende:

1. Die Charakteristik von Hesses Kommentar zur *Physik* sowie bestehender Versionen dieses Werkes.
2. Die Art der Wissenschaft, der nach Hesses Meinung die Naturphilosophie zuzuordnen wäre, sowie ihr Rang unter anderen spekulativen Wissenschaften.
3. Der Gegenstand der Naturphilosophie in Hesses Auffassung.
4. Der Forschungsbereich der Naturphilosophie.
5. Die physischen Eigenschaften materieller Körper.
6. Die Materie der Himmelskörper.
7. Raum, Leere, Zeit.
8. Bewegung.
9. Das Weltbild.

Markowski betont in dem oben besprochenen Buch mehrmals den originellen, ja sogar bahnbrechenden Charakter von Hesses Werk. Das ist zweifellos eine zutreffende Bemerkung, obwohl wir aufgrund der von uns durchgeführten Untersuchungen, bei denen wir den Kommentar des Meisters Benedikt mit den Kommentaren von Buridan und seinen Schülern verglichen haben, eher geneigt waren, die These über die Originalität und Neuerungssucht von Hesses Anschauungen im Bereich der Naturphilosophie etwas anders zu formulieren, und zwar dahingehend, daß das Hauptverdienst dieses Gelehrten vor allem darin lag, daß er bahnbrechende Anschauungen mit wachen Sinnen aufnahm und zu ihrem

¹² Benedykt Hesse, *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis*, lib. I, qu. 2 (BJ 1367, f. 2rb – 3rb). Die obengenannte Frage (die von uns ediert und ins Polnische übersetzt worden ist) ist im Jahre 1978, im Buch: *700 lat myśli polskiej. Filozofia i myśl społeczna XIII–XIV w.*, Warszawa 1978, S. 111–118, erschienen.

¹³ Hesse, *Quaestiones*, lib. VIII, qu. 26 (BJ 1367, f. 144vb – 145 vb).

Hauptrepräsentanten und Fürsprecher in wissenschaftlichen Kreisen von Kraków in der ersten Hälfte des 15. Jhs. wurde, was in Verbindung mit seinem großen persönlichen Wissen und seiner schöpferischen Invention Resultate zeitigte in Gestalt von Werken, die dazu beitrugen, daß im 15. Jh. die polnische Wissenschaft zu den führenden Wissenschaften Europas zählte.

2. AUTORSCHAFT UND ENTSTEHUNGSZEIT DER „QUAESTIONES SUPER OCTO LIBROS PHYSICORUM ARISTOTELIS“ SOWIE ERHALTENER BEARBEITUNGEN DIESES WERKES

Der Autor der von uns herausgegebenen *Quaestiones* ist Benedikt Hesse, der in den Jahren 1389—1456 in Kraków lebte. Das Explizit der frühesten erhaltenen Abschrift dieses Werkes, die Maciej von Łabiszyn anfertigte, stellt dies eindeutig mit folgenden Worten fest: „Expliciunt Disputata librorum Physicorum, disputata per reverendum magistrum Benedictum Hesse de Cracovia, reportata per baccalaureum Mathiam de Labischino“¹⁴. Es liegt also keine Notwendigkeit vor, das Problem der Autorschaft in unseren Betrachtungen noch besonders zu erörtern. Leider blieb weder das Autograph von Hesses Kommentar noch der direkt auf diesen gegründete Text erhalten. Es gibt nur zwei spätere Abschriften, und zwar die bereits erwähnte des Maciej von Łabiszyn und eine zweite Fassung von Jan Kanty. Diese beiden Fassungen waren vor allem der Gegenstand unserer Forschungen, die die kritische Textausgabe der *Quaestiones* zum Ziel hatten. Die durch Maciej von Łabiszyn redigierte Abschrift informiert in dem genannten Explizit, daß sie die *reportatio* über die von Hesse geführten Dispute zum Inhalt hat. Diese Informationen wie auch die Entstehungszeit besagter Abschrift selbst hatten zur Folge, daß man sich daran gewöhnte die Fassung des Maciej als die getreue Überlieferung von Hesses Kommentar zur *Physik* zu betrachten. Anders war es mit der von Jan Kanty angefertigten Kopie. Sie unterscheidet sich wesentlich von der Kopie des Maciej von Łabiszyn, und zwar nicht so sehr in meritorischer als in redaktioneller Hinsicht. Diese Unterschiede hatten zur Folge, daß in der bisherigen Literatur die Kopie Kantys nicht mit Hesses Kommentar identifiziert wurde, im Gegenteil, man sprach stets von ihr und den *Quaestiones* wie von zwei unterschiedlichen Werken¹⁵. Manche Autoren sind der Meinung, Jan Kanty habe das Werk von Hesse einer Umarbeitung unterzogen und dieses nach eigenen Anschauungen redigiert. Eine eingehende Analyse

¹⁴ BJ 1367. f. 148vb.

¹⁵ Vgl. M. Markowski, *Filozofia przyrody...*, S. 22, 38, 39, 50, 61, 62, 64, 74; derselbe, *Burydanizm w Polsce...*, S. 20, 21, 23, 25, 26, 69, 122, 124, 204; derselbe, *Krakowskie komentarze...*, S. 114; R. Palacz, *Z problematyki...*, Teil 1, S. 106; derselbe, *Z problematyki...*, Teil 3, S. 179; S. Swieżawski, *Dzieje filozofii...*, Bd. 2, S. 80.

der Textkopie aus der Handschrift BJ 1367 wie auch der aus der Handschrift BJ 2376 suggeriert eine etwas andere Auffassung. Allgemein genommen sind beide Redaktionen, sowohl von Maciej wie auch von Kanty, nichts anderes als nur die Abschriften uns näher nicht bekannter Handschriften, die die etwas unterschiedlichen Aufzeichnungen derselben von Hesse gehaltenen Vorlesungen enthielten. Aus der Analyse geht hervor, daß die Kopie von Jan Kanty an vielen Stellen einen offenkundig korrekteren Text vorschlägt, der der Urform mehr angenähert ist als die Kopie des Maciej von Łabiszyn. Demnach kann wohl nicht generell an dem Grundsatz festhalten, daß die Abschrift des Maciej überall den Text des Autographs getreuer wiedergibt als die Kopie von Kanty und daß man sich nur an den Stellen letzterer bedienen soll, wo erstere mechanischen Beschädigungen zufolge unlesbar wurde. Zwar haben wir mit Hinsicht auf die Tatsache, daß Maciejs Text früher entstand als der von Kanty, weniger Auslassungen aufweist und bezüglich der Form anderen Werken Hesses nähersteht, diesen als Grundlage unserer Edition angenommen, jedoch berücksichtigten wir auch den Text von Kanty, und das nicht nur dort, wo Maciejs Text zerstört war, sondern auch an den Stellen, wo er eine korrektere Lektion anbot. Es ist möglich, daß Jan Kanty der von ihm angefertigten Kopie sein eigenes Gepräge verlieh, wir haben jedoch keinerlei Garantie, daß Maciej von Łabiszyn in seinen *reportata* nicht ähnlich verfuhr. Die Tatsache, daß das Explicit in der Handschrift BJ 1367 das Werk Hesse zuschreibt, das Explicit der Handschrift BJ 2376 dagegen nichts von diesem erwähnt, kann keine größere Bedeutung haben, wenn wir in Betracht ziehen, daß Jan Kanty in der Regel die durch ihn abgeschrieben Bücher niemals anders als mit seinem eigenen Namen unterzeichnete. Das führte seinerzeit zu zahlreichen Mißverständnissen. Erinnern wir uns nur an den Kommentar zum Evangelium St. Matthaei, der ihm bis zum Jahre 1958 aus eben diesem Prinzip zugeschrieben wurde. Erst die Forschungen von Marian Rechowicz führten zu der Feststellung, daß er Hesses Werk ist¹⁶.

Alles bisher Gesagte macht uns geneigt, die in Handschrift BJ 2376 enthaltene Abschrift für eine Redaktion der *Quaestiones* von Benedikt Hesse zu halten, die der durch Maciej von Łabiszyn angefertigten Redaktion gleichbedeutend ist, nicht aber sie als ein gesondertes Werk von Jan Kanty zu betrachten. Aus dem Explicit der Handschrift BJ 1367 wissen wir, daß der Autor der *Quaestiones* bereits zu der Zeit, als das Werk entstand, *magister artium* war. Von anderer Stelle ist uns bekannt, daß Hesse zu Anfang des Jahres 1415 den Titel *magister artium* erlangte¹⁷. Die *Quaestiones* entstanden also keinesfalls vor dem Jahre 1415. Eine genauere

¹⁶ M. Rechowicz, *Św. Jan Kanty i Benedykt Hesse w świetle krakowskiej kompilacji z XV w.*, Lublin 1958.

¹⁷ Z. Siemiątkowska, *Benedykt Hesse...*, S. 17.

Kenntnis von Hesses Lebenslauf gestattet uns, den von uns angegebenen *terminus a quo* noch um einige Jahre zu verschieben. Es ist bekannt, daß Hesse im Jahre 1421 an der Fakultät *artium* Dekan war. Zu den Pflichten des Dekans gehörte unter anderem das Abhalten von Disputen und Vorlesungen aus dem Bereich der Physik in aristotelischer Auffassung. Die Physikvorlesungen wurden — im Hinblick auf die schwierige Problematik und die weltanschaulichen Konsequenzen, die aus der Art ihrer Interpretation resultierten — als wichtigste Vorlesungen auf dieser Bildungsstufe (d.h. vor Erlangung der Würde des *baccalaureus artium*) betrachtet und unterlagen keiner Verlosung (wie zum Beispiel Vorlesungen in anderen Fächern). Zur Durchführung dieser Vorlesungen war jeweils der Dekan *artium* verpflichtet¹⁸. Man kann also annehmen, daß die *Quaestiones* eben zu dieser Zeit entstanden, als Hesse Dekan dieser Fakultät war, nämlich im Jahre 1421. Das oben zitierte Explizit zu der Redaktion von Hesses Werk, die uns durch Maciej von Łabiszyn überliefert ist, bestätigt dies in gewisser Weise, denn es enthält noch eine weitere für uns wichtige Information, und zwar erfahren wir, daß diese Redaktion von Maciej angefertigt wurde, als er *baccalaureus artium* war. Es ist uns bekannt, daß Maciej von Łabiszyn diese Würde gegen Ende des Jahres 1420 oder am 6. Februar 1421 erlangte, *magister artium* dagegen wurde er im Jahre 1425¹⁹. Wenn demnach die Redaktion der *Quaestiones*, die in Handschrift BJ 1367 enthalten ist, nicht nach dem Jahre 1425 entstanden ist, dann mußte das Original früher geschrieben sein, also höchstwahrscheinlich 1421. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß weder das Autograph der *Quaestiones* von Hesse noch eine direkt auf diesem begründete Überlieferung oder Aufzeichnungen seiner Vorlesungen bis auf unsere Zeit erhalten blieben. Unsere Herausgabe stützt sich daher auf die Redaktionen des Maciej von Łabiszyn und des Jan Kanty.

Aus unseren bisherigen Erwägungen geht hervor, daß die *Quaestiones* in der Fassung des Maciej zu der Zeit entstanden, als er *baccalaureus artium* war, also in den Jahren 1421—1425. Z. Siemiątkowska gibt an, daß die *Quaestiones* während der Studienzeit des Maciej entstanden und daß dies seine Aufzeichnungen von Hesses Vorlesungen sind²⁰. Ähnlich äußert sich auch Markowski²¹, der in seinem Artikel *Krakowskie komentarze* (Krakauer Kommentare) feststellt: „Die grundsätzliche Überlie-

¹⁸ Vgl. M. Markowski, *Krakowskie komentarze...*, S. 114—115; derselbe, *Burydanizm w Polsce...*, S. 122, 376; R. Palacz, *Z problematyki...*, Teil 1, S. 101, 106; derselbe, *Filozofia przyrody...*, S. 316—317.

¹⁹ Z. Włodek, B. Chmielowska, *op. cit.*, S. 6; Z. Siemiątkowska, *Maciej z Łabiszyna*, S. 245; M. Markowski, *Burydanizm w Polsce...*, S. 447.

²⁰ Z. Siemiątkowska, *Maciej z Łabiszyna*, S. 245.

²¹ M. Markowski *Krakowskie komentarze...*, S. 122; derselbe, *Burydanizm w Polsce...*, S. 122, 376.

ferung dieses Kommentars, die sich in der Handschrift BJ 1367 befindet, wurde von einem Schüler des Benedikt Hesse während der Dispute niedergeschrieben. Dieser Tatsache ist es zuzuschreiben, daß die Schrift der Notizen des Maciej von Łabiszyn stellenweise schwer zu lesen ist, daß die Sätze nicht immer vollständig sind und bei der Eile der Niederschrift sogar einzelne Worte verloren gingen". Nach unserer Meinung ist die Fassung, die Maciej von Łabiszyn hinterließ, nicht auf diese Weise entstanden (d.h. durch direktes Niederschreiben der von ihm gehörten Vorlesungen Hesses); es scheint auch nicht, daß sie eine Abschrift des Autographs wäre, wie wir bereits am Anfang dieses Paragraphen bemerkten. Die Daten, die eine solche Stellungnahme veranlassen, sind folgende:

1. Als Maciej von Łabiszyn seine *reportata* schrieb, war er schon Bakkalaureus, davon zeugt das vorher zitierte Explizit des Werkes. Ein Bakkalaureus aber hatte die Physik bereits hinter sich und nahm in der Regel an den Vorlesungen derselben nicht mehr teil²².

2. Die Analyse der Handschriften BJ 1367 und BJ 2376 erwies, daß die um etwa zehn Jahre spätere Fassung des Jan Kanty — die mit Sicherheit eine Abschrift der früher durch eine andere Person niedergeschriebenen *reportata* und nicht Aufzeichnung von Hesses Vorlesungen ist — in einigen Fällen in der Textversion dem Original näherkommt als die von Maciej angefertigte Kopie. Sie gibt zum Beispiel die von Hesse nach Londorius und Aristoteles zitierten Texte getreuer wieder, und an vielen Stellen des Kommentars bietet sie einen vollständigeren und sinnreicheren Text.

3. Ein Argument von besonderer Bedeutung scheint in dieser Angelegenheit die Tatsache zu sein, daß der Text des Maciej von Łabiszyn viele Auslassungen aufweist, die als *homoioteleuta* bezeichnet werden. Es sind die Auslassungen, die nur beim mechanischen Abschreiben von Texten unterlaufen. Sie beruhen auf der Auslassung von Textfragmenten infolge des Auftretens in demselben identischer Wörter oder ganzer Formulierungen. Dergleiche Auslassungen treten nicht auf, wenn wir selbst einen Text schaffen, wenn wir bewußt ein großes Werk umarbeiten, ja sogar dann, wenn wir eine Vorlesung aufnotieren. Die Tatsache des Auftretens von *homoioteleuta* in dem durch Maciej von Łabiszyn überlieferten Text weist also darauf hin, daß dieser Text eine Abschrift anderer *reportata* ist. Zwischen der Kopie des Maciej von Łabiszyn und dem Archetyp bestand also ein Zwischenglied. Die *Quaestiones* von Hesse sind ein sehr großes Werk. Allein eine mechanische Abschrift desselben erforderte mehrere Monate Arbeit. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Abschrift des Maciej von Łabiszyn eher um das Jahr 1425 als 1421 entstanden ist. Die zweite Redaktion der von uns herausgegebenen *Quaestiones* befindet sich in der Handschrift BJ 2376 und wurde von Jan Kanty niederge-

²² R. Palacz, *Z problematyki...*, Teil 1, S. 100.

schrieben²³. Z. Siemiątkowska erklärt, daß die *Disputata super libros Physicorum*, die in Handschrift BJ 2376 enthalten sind, in den Jahren 1429–1436 entstanden²⁴; ähnliche Feststellungen machen auch Markowski²⁵ und Palacz²⁶.

In Anlehnung an die in Handschrift BJ 2376 erhaltene Redaktion von Hesses Kommentar oder aufgrund der Handschrift, nach der Kanty seine Kopie anfertigte, entstand um die Mitte des 15. Jhs. ein neuer Kommentar zur *Physik*. Dieser erwies sich, im Hinblick sowohl auf die Form wie auch auf den Inhalt der von uns herausgegebenen *Quaestiones* von Hesse, als eine gründliche Umarbeitung der Redaktion von Jan Kanty²⁷. Besagter Kommentar befindet sich in den Handschriften BJ 2100, 1982 und 2097. Aus Gründen, die bei der Besprechung der Verbindungen zwischen diesen Handschriften dargelegt werden, haben wir diese Überlieferungen in unserer Edition nicht berücksichtigt. Die früheste der drei genannten Kopien ist die in Handschrift BJ 2100, f. 1r–148r enthaltene Abschrift. Diese Handschrift entstand in Kraków gegen Ende der ersten Hälfte des 15. Jhs. Wir wissen, daß sie in den Jahren 1446–1465 im Besitz des Jan von Inowrocław war²⁸, demnach mußte sie vor 1446 entstehen. Markowski gibt an, daß dies sogar auf die dreißiger Jahre des 15. Jhs. datiert werden kann.

Die Kopie in der Handschrift BJ 1982, f. 140r–305r, ist eine Niederschrift des Kaspar von Wschowa aus dem Jahre 1448. Davon zeugt eindeutig das Explizit des Werkes: „Expliciunt Puncta Physicorum, reportata in Bursa pauperum per Casparem de Frewenstad pro tunc studentem alme Universitatis Cracoviensis anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo octavo“²⁹.

Die späteste der drei erhaltenen und von uns angeführten Abschriften dieses umgearbeiteten Kommentars zur *Physik* ist die Kopie in der Handschrift BJ 2097, f. 205r–361r. Sie stammt aus dem Jahre 1461, denn zu dieser Zeit hielt Jan von Toszka an der Universität Kraków Vorlesungen

²³ Z. Siemiątkowska, *Jan Kanty*, S. 147.

²⁴ *Ibidem*; Siemiątkowska bestimmt die Entstehungszeit der Handschrift BJ 2376 aufgrund von den Wasserzeichen des Papiers und aufgrund von der Tatsache, daß Jan Kanty in den Jahren 1429–1436 an der Philosophischen Fakultät der Krakauer Universität vortrug (siehe die Beschreibung der Handschrift BJ 2376, Handschriftenabteilung der Bibliothek).

²⁵ M. Markowski, *Krakowskie komentarze...*, S. 114; derselbe, *Burydanizm w Polsce...*, S. 122, 377; derselbe, *Filozofia przyrody...*, S. 22.

²⁶ R. Palacz, *Z problematyki...*, Teil I. S. 106.

²⁷ Vgl. K. Michalski, *Les courants...*, S. 31–32; M. Markowski, *Burydanizm w Polsce...*, S. 20.

²⁸ M. Markowski, *Burydanizm w Polsce...*, S. 377; derselbe, *Filozofia przyrody...*, S. 23.

²⁹ Vgl. Ms. BJ 1982, f. 305v; M. Markowski, *Burydanizm w Polsce...*, S. 378; derselbe, *Filozofia przyrody...*, S. 29.

der *Physik*. Er hielt sich dabei an die Kopie der Handschrift BJ 2100 oder BJ 1982. Ein Hörer dieser Vorlesungen, Jan von Tomaszowice, fertigte von ihnen eine *reportatio* an. Im Explizit der Handschrift BJ 2097 lesen wir: „Expliciunt Puncta Physicorum, pronunciata per baccalarium reverendum de Thosth, reportata per Johannem de Thomaszowycze filium Alberti in Collegio pauperum feria quinta post Iudica, anno M^oCCCC^o quinquagesimo 1^o”³⁰.

Die Vergleichsanalyse der Texte in den Handschriften BJ 2100, 1982 und 2097 wies aus, daß sie alle einander sehr ähnlich sind. Etwas größere Unterschiede sind einzig in der Handschrift 2097 festzustellen (in bezug auf die übrigen Handschriften). Das ist verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß diese Abschrift am spätesten entstand und von den früheren abstammt. Die Autorschaft der hier besprochenen Umarbeitung von Hesses Kommentar zur *Physik* ist leider ungeklärt. Diese Umarbeitung, in Anlehnung an die Redaktion von Jan Kanty entstanden, ist unter den Titeln *Puncta Physicorum* oder *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis secundum Benedictum Hesse de Cracovia* bekannt. Wir wissen von ihr nur, daß sie in Kraków entstand und an der Universität Kraków um die Mitte des 15. Jhs. als Lehrbuch diente³¹.

3. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN KODEXEN UND DIE GRUNDSÄTZE DER EDITION

Als wir die kritische Herausgabe der *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis* von Benedikt Hesse in Angriff nahmen, verfügten wir über fünf Handschriften, die dieses Werk enthielten. Es waren dies folgende Handschriften: BJ 1367, f. 1–148, von uns mit dem Symbol „A” bezeichnet und BJ 2376, f. 1–373, Symbol „B”. Uns standen auch zur Verfügung drei Handschriften, die die oben besprochene Umarbeitung von Hesse Kommentar zur *Physik* enthielten, und zwar: BJ 2097, f. 205–361, Symbol „C”; BJ 1982, f. 140–305, Symbol „D”; und BJ 2100, f. 1–148, mit Symbol „E” bezeichnet.

Um die Beziehungen und Unterschiede zwischen diesen Handschriften zu erfassen, wurden große Textpartien der genannten Überlieferungen miteinander verglichen. Die Knappheit der Bogenzahl, die uns für diese Veröffentlichung zur Verfügung steht, verursachte, daß wir darauf verzichten mußten, dem Leser das Vergleichsmaterial vorzustellen, das wir analysiert haben³². An dieser Stelle beschränken wir uns einzig auf die

³⁰ Vgl. Ms. BJ 2097, f. 361r; M. Markowski, *Burydanizm w Polsce...*, S. 378; derselbe, *Filozofia przyrody...*, S. 29.

³¹ Vgl. M. Markowski, *Krakowskie komentarze...*, S. 115; derselbe, *Burydanizm w Polsce...*, S. 124, 377–378; derselbe, *Filozofia przyrody...*, S. 23; R. Palacz, *Z problematyki*, Teil 1, S. 106.

³² Das Vergleichsmaterial und die ausführlichen Ergebnisse unserer Analyse haben wir in diesem Teil unserer Arbeit vorgestellt, der im Verlag der Katholischen Universität Lublin gedruckt wird.

Schlußfolgerungen, die wir aus dem Vergleichsverfahren gezogen haben. Es sind folgende:

1. Die Überlieferungen *A* und *B* präsentieren den einen Typ des Kommentars und die Handschriften *C*, *D*, *E* den zweiten. Die Unterschiede betreffen sowohl die Form wie auch den Inhalt. Die Überlieferungen *A* und *B* sind in die Form der sogenannten *quaestiones dialecticae* gefaßt, die Handschriften *C*, *D* und *E* dagegen weisen die Form der *quaestiones doctrinales* auf. Die *quaestio doctrinalis* ist dadurch gekennzeichnet, daß sie ein als unumstößlich anerkanntes Wissen vermittelt und die in ihm enthaltenen Gegenbeweise eher übungsmäßigen Charakter haben und auf ein Minimum beschränkt sind. Die *quaestio dialectica* dagegen enthält viele Argumente des Für und Wider, um einen möglichst breiten Überblick über gegensätzliche Standpunkte zu geben³³. Aufgrund des analysierten Vergleichsmaterials ist leicht festzustellen, daß die Überlieferungen *C*, *D*, *E* zugunsten eines positiven Vortrags auf den dialektischen Charakter verzichten, den die Kopien *A* und *B* repräsentieren³⁴. Auch inhaltlich stimmen die Überlieferungen *A* und *B* nicht mit der in den Kopien *C*, *D*, *E* präsentierten Überlieferung überein. Die Probleme in den Überlieferungen *A* und *B* sind im Prinzip um vieles ausführlicher als in *C*, *D* und *E*, obwohl auch hier Ausnahmen von der Regel zu finden sind.

2. Die in den Handschriften *C*, *D*, *E* enthaltene Überlieferung kommt zweifellos der Redaktion *B* der *Quaestiones* näher als der Redaktion *A*. Daraus geht hervor, daß die Überlieferung *C*, *D*, *E* eine Umarbeitung des von Jan Kanty redigierten Kommentars bzw. der Redaktion, von der Kanty seine Kopie abschrieb, ist³⁵.

3. Fast überall geben die Überlieferungen *D* und *E* einen beinahe identischen Text an; gewisse, doch unbedeutende Unterschiede weist diesen gegenüber der spätere Text *C* auf.

4. Obwohl die Handschriften *A* und *B* denselben Kommentar Hesses präsentieren, ist doch aus dem angestellten Textvergleich zu sehen, daß es Redaktionen mit wechselseitigen Unterschieden sind.

Die Tatsache, daß die Gruppe der Handschriften *C*, *D*, *E* von der durch die Überlieferung *B* repräsentierte Redaktion der *Quaestiones* abstammt und daß diese Handschriften eine Überlieferung vermitteln, die eigentlich schon ein völlig anderes Werk ist als die *Quaestiones* von Hesse, führte dazu, daß die Handschriften *C*, *D*, *E* in unserer Edition nicht in Betracht gezogen werden. Die Veröffentlichung stützt sich auf die durch die Handschriften *A* und *B* präsentierten Redaktionen von Hesses Kommentar. Im Zusammenhang damit war eine zusätzliche Analyse dieser

³³ Vgl. M. Markowski, *Burydanizm w Polsce...*, S. 44 – 45.

³⁴ *Op. cit.*, S. 124.

³⁵ Siehe Fussnote 30.

Texte geboten, die es ermöglichte, die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen aufzuweisen und festzustellen, welche der besprochenen Überlieferungen dem Archetyp nähersteht. Aus Gründen, die bereits vorher klargelegt wurden, verzichteten wir auch hier auf Illustrationsmaterial und beschränken uns darauf, allgemeine Schlußfolgerungen darzulegen, die aus der durchgeführten Vergleichsanalyse hervorgingen, und zwar:

1. Die Überlieferungen *A* und *B* stammen nicht voneinander ab.

2. Die Art vieler Auslassungen, die sowohl in Handschrift *A* wie auch in *B* vorkommen (*homoioteleuta*), weist darauf hin, daß beide Redaktionen von uns näher nicht bekannten Handschriften abgeschrieben worden sind.

3. Die Redaktion *A* weist weniger *homoioteleuta* und andere Auslassungen auf als *B*, was auf die engere Verbindung derselben mit der Urform hinzuweisen scheint.

4. Die Texte aus dem Aristoteles, insbesondere aber aus Londorius, sind in Redaktion *B* in den meisten Fällen korrekter zitiert als in *A*; dies wiederum würde auf engere Beziehung der Redaktion *B* mit der Urform hinweisen, denn es ist anzunehmen, daß Hesse, der die Texte aus derselben Überlieferung des Kommentars von Londorius abschrieb, den auch wir bei der Verifizierung der Zitate benutzten (er war nämlich der Eigentümer der Handschrift BJ 705, in der sich die *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis* von Londorius befinden)³⁶, dies gewiß sehr sorgfältig tat, wie es ja auch in den meisten Fällen die Handschrift *B*, nicht aber *A* nachweist.

5. Die Redaktion *B* hat, im Unterschied zu *A*, mehr Randbemerkungen und sogenannte Noten aufzuweisen. Die meisten derselben wurden von Jan Kanty eingetragen und stammen vielleicht aus einer anderen, uns unbekanntem und etwas umfangreicheren Redaktion des Kommentars von Hesse, die Kanty in späterer Zeit dazu diente, diese Vervollständigungen einzutragen. Auf eine solche Herkunft eines Teils der Noten in Handschrift *B* würde ihre Konstruktion verweisen, die mit der Konstruktion der Fragen im Haupttext des Werkes identisch ist, wie auch die in ihnen enthaltenen Zitate, die denselben Autoritäten entliehen wurde, nämlich Londorius und Averroes, auf die Hesse sich ständig im Haupttext des Kommentars beruft. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Vervollständigungen, die Kanty auf besonderen, in die Handschrift eingeklebten Karten notierte, von ihm selbst verfaßt wurden, jedoch zur Bestätigung dieser Annahme fehlt es uns an überzeugenden Argumenten. Der zweite Teil der erwähnten Randbemerkungen wurde später von der Hand des Jan von Olkusz eingetragen. Das geschah in den Jahren 1444/45³⁷ und höchstwahrscheinlich ist er auch der Autor derselben.

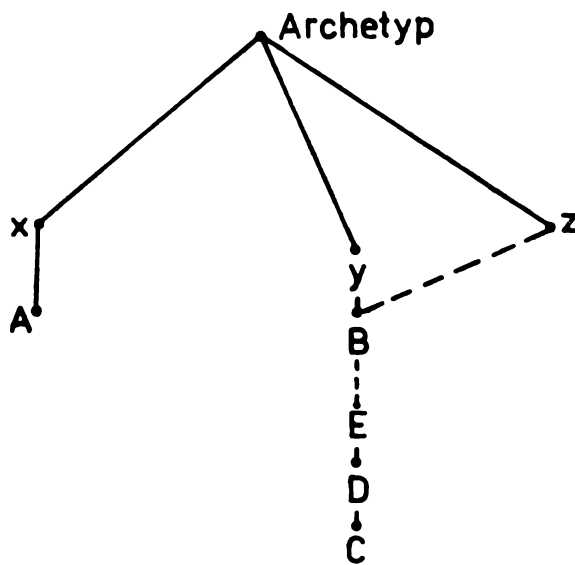
³⁶ Vgl. M. Markowski, *Z. Włodek, op. cit.*..., S. 43.

³⁷ Diese Information verdanken wir Dr. Maria Kowalczyk.

Die dritte Gruppe der in die Handschrift *B* eingetragenen Noten stammt von einer nicht identifizierten Hand, ähnlich wie auch einige Randbemerkungen in Redaktion *A*.

6. In einigen Fällen bringt die Redaktion *A* einige Textpartien der *Quaestiones* in etwas anderer Reihenfolge als *B*. Es schien uns, daß die in Redaktion *A* gebotene Anordnung korrekter ist, deshalb berücksichtigten wir diese auch in unserer Edition.

Die Daten, die wir anhand der Textanalysen erzielten, gestatten uns folgendes Diagramm aufzustellen, das die gegenseitigen Beziehungen der Handschriften *A*, *B*, *C*, *D*, *E* und den Grad ihrer Entfernung von der Urform ausdrückt:



4. ZITATE, BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN KOMMENTAREN, ORIGINALITÄT DES WERKES VON HESSE

In der von uns ausgeführten Edition befindet sich, außer dem untertextlichen philologischen Apparat, der die Unterschiede zwischen den Überlieferungen *A* und *B* verzeichnet, auch noch ein historischer Apparat, der die Verifizierung der Zitate oder fremder Textfragmente enthält, die Hesse in sein Werk übernahm. Die Zahl der eindeutigen Zitate in den *Quaestiones* beträgt etwa dreitausend. Sie stammen von folgenden Autoren: Albert dem Großen, Albert von Orlamünde, Ägidius Romanus, Alexander von Aphrodisias, Aristoteles, Averroes, Avicenna, Augustinus, den *Articuli Parisienses*, Boethius, Beda Venerabilis, Burlaeus, Buridan, Billingham, Cicero, Dionysius Cato, Euclides, Gerardus de Sabbionetta, Gilbertus de la Porrée, Hesbrus (Guilielmus Heytesbury), Hesiod, Isidorus, Johannes de Janduno, Johannes de Sacro Bosco, Johannes Peckham, Laurentius Londorius, den *Liber XII philosophorum*, Marsilius ab Inghen, Platon, Proclus, Porphyrius, Petrus Hispanus, Priscianus, Ptolemäus, Seneca, Thomas von Aquin, Themistius, Wilhelmus Parisiensis, Wycleph.

Viele von diesen Zitaten sind sogenannte Zitate aus zweiter Hand, das heißt sie wurden aus Werken übernommen, auf die Hesse zurückgriff oder auch aus speciellen Zitatensammlungen, die im Mittelalter sehr populär waren und ihm zur Verfügung standen. Unsere Forschungen haben ergeben, daß Hesse sich beim Schreiben seiner *Quaestiones* hauptsächlich auf einige frühere Kommentare stützte. In erster Linie kommt hier der Kommentar zur *Physik* des Londorius in Betracht, danach folgen Buridan, Marsilius ab Inghen (*Abbreviationes*), Ägidius Romanus und Thomas von Aquin. Wenn Hesse in seine *Quaestiones* Partien der Kommentare von Londorius oder Buridan einbezog, übernahm er sie zusammen mit den dort befindlichen Zitaten aus Werken des Altertums, aber auch aus späteren Werken, wie zum Beispiel von Gilbertus de la Porrée oder Petrus Hispanus. Somit sind viele Zitate im Kommentar von Hesse sogenannte Zitate von zweiter, ja sogar dritter Hand, denn solche Autoren wie zum Beispiel Londorius, Buridan oder Marsilius übernahmen sie auch oft aus anderen Werken oder benutzten die bereits erwähnten Zitatensammlungen, die unter den Gelehrten des Mittelalters im Umlauf waren. Zu diesen zählte wahrscheinlich auch die unter dem Titel *Sententiae philosophicae ex Aristotele et Cicerone collectae*³⁸ bekannte Zitatensammlung, die Beda Venerabilis zugeschrieben wird. Die Sammlung enthält auch Zitate aus Plato, Proclus, Seneca, Boethius, Averroes und Gilbertus de la Porrée. Interessant ist, daß wir in den *Sentenzen* des Beda, der in den Jahren 647–735 lebte, Zitate aus dem Averroes (1126–1198) und Gilbertus de la Porrée (1076–1154) vorfinden. Es ist möglich, daß die Sammlung des Beda nicht authentisch ist oder im Laufe der Jahre um immer neue Zitate bereichert wurde. Diese Angelegenheit haben wir näher nicht untersucht. In Bedas Sammlung können wir einige Zitate entdecken, die in identischem Wortlaut auch Buridan, Londorius und Marsilius angeben, von denen sie Hesse übernimmt und die wir vergebens in den Werken der Autoren suchen würden, denen sie zugeschrieben werden³⁹.

Wenn wir von der Übernahme der Zitate von Londorius oder Buridan durch Hesse sprechen, so wollen wir damit nicht sagen, daß dies für ihn in dieser Hinsicht die einzige Quelle war. Es gibt in den *Quaestiones* viele Zitate, die bestimmt den *Sentenzen* Bedas oder einer anderen, ähnlichen Sammlung entnommen wurden, die wir weder bei Londorius, noch bei Buridan oder anderen Autoren finden. Es steht außer Zweifel, daß Hesse unmittelbar von solchen Sammlungen Gebrauch machte. Hatte er aber erst ein Zitat übernommen, so gebrauchte er es später vielfach in seinen Werken. Dieselben Zitate wie bei Beda finden wir nämlich nicht nur in verschiedenen Partien der *Quaestiones super octo libros*

³⁸ Migne, PL 90, col. 965–1090.

³⁹ Zum Beispiel das dem Averroes zugeschriebene Zitat: „Si omnes dei descenderent, non possunt movere terram“, das in den Werken des Kommentators nicht zu finden ist, haben wir ohne Schwierigkeiten in der Sammlung des Beda gefunden

Physicorum Aristotelis, sondern auch in anderen Werken von Hesse. So zum Beispiel finden wir die Zitate: „Accidens non migrat de subiecto in subiectum“; „Universalia sunt difficillima ad cognoscendum“, in demselben Wortlaut bei Beda⁴⁰ und in verschiedenen Werken Hesses, also auch in den von uns herausgegebenen *Quaestiones*⁴¹ und in den *Disputata in verterem artem*⁴².

Nach dem Analysieren reichhaltigen Vergleichsmaterials kann man mit gewissen Vorbehalten sagen, daß Hesse den größten Teil der Zitate aus dem Aristoteles (außer der *Physik*), dem Averroes, Boethius, Ptolemäus, Johannes de Sacro Bosco, Proclus, Avicenna, Porphyrius, Platon, Albert dem Großen sowie von Petrus Hispanus, Wilhelmus Parisiensis, Euclides, Cicero, Seneca oder Priscianus entweder aus Kommentaren, die er beim Schreiben seiner *Quaestiones* benutzte, oder unmittelbar aus zugänglichen Zitatensammlungen übernahm. Die Zitate, die Hesse direkt aus wissenschaftlicher Literatur schöpfte, die er studierte, stammen von Autoren, die ihm zeitlich näherstanden, also vor allem von Londorius, Buridan, Marsilius ab Inghen, Ägidius Romanus, Thomas von Aquin, Albert von Orlamünde, Gerard de Sabbionetta, Billingham, Wycleph und aus den *Articuli Parisienses*. Als er freilich die *Physik* des Aristoteles kommentierte, benutzte er diese unmittelbar. Dafür zeugt zumindest die große Zahl von Fragen, die Hesse in seinen Kommentar einführte, um Lücken auszufüllen, die seiner Meinung nach sich im Kommentar des Buridan oder Londorius befanden. Wie unsere Analyse bewies, führte er dies aus, indem er sehr genau die einzelnen Textfragmente der *Physicorum libri* erforschte.

Fast alle Zitate, die sich in Hesses *Quaestiones* befinden, wurden verifiziert. Einige von ihnen konnten wir in den Werken, auf die sie sich beziehen, nicht in der von Hesse angegebenen Form auffinden; sie wurden daher in Hinsicht auf ihre Bedeutung verifiziert.

Ein mit der Verifizierung der Zitate verbundenes Problem war festzustellen, in welchem Grad Hesse in seinem Kommentar zur *Physik* die Werke der Autoren ausgenutzt hat, auf die er sich berief, wie auch solcher, von denen er anonym Gebrauch machte. Als wir die Arbeit an der Edition der *Quaestiones* in Angriff nahmen, wußten wir bereits, daß sie unter dem Einfluß der Kommentare zur *Physik* von Londorius und Buridan geschrieben wurden⁴³. Die Schlußfolgerung vom Bestehen solcher Einflüsse konnte

⁴⁰ Beda Venerabilis, *Sententiae sive axiomata philosophica ex Aristotele et allis praestantibus collecta*, PL 90, col. 968, 1052.

⁴¹ Lib. I, qu. 55 (BJ 1367, f. 35vb); Lib. VI, qu. 2 (BJ 1367, f. 111vb); Lib. VII, qu. 15 (BJ 1367, f. 128ra); Lib. III, qu. 9 (BJ 1367, f. 60rb); Lib. VII, qu. 9 (BJ 1367, f. 125va); Lib. I, qu. 14 (BJ 1367, f. 11ra).

⁴² S. Wielgus, *Edycja kwestii wstepnych do „Disputata in veterem artem“ według Benedykta Hesse*, „Acta Mediaevalia“, I (1973), S. 242, 263, 283, 285, 286.

⁴³ K. Michalski, *Les courants...*, S. 87; Ch. H. Lohr, *loc. cit.*

man leicht aus der Tatsache ziehen, daß Hesse diese Autoren in seinen *Quaestiones* zitierte und auch daraus, daß er ihre Kommentare zur *Physik* in seiner eigenen Bibliothek hatte⁴⁴. Der Bereich dieser Einflüsse war jedoch nicht näher bekannt; um ihn festzustellen, mußte der Text von Hesses *Quaestiones* genau mit anderen Texten dieses Typs verglichen werden. So verglichen wir also das Werk des Krakauer Meisters mit den Kommentaren zur *Physik* von Buridan, Marsilius (in zwei Versionen: *Quaestiones* und *Abbreviationes*), Thomas von Aquin, Ägidius Romanus, Burlaeus, Themistius, Averroes, Albert dem Großen, Albert von Orlamünde und endlich Londorius. In diesem letzten Fall war der Textvergleich etwas schwierig, denn die *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis* von Londorius wurden niemals gedruckt. Wir hatten also nur Handschriften zur Verfügung, unter anderen die Kopie des Kommentars von Londorius, die einst Hesses Eigentum war⁴⁵. Die Vergleichsanalyse der Texte erwies, dass der Einfluss dieses Kommentars auf Hesses *Quaestiones* bedeutend war. Es stellte sich heraus, daß etwa 15 % des Textes in Hesses Werk aus dem Kommentar des Londorius übernommen wurden. Gewisse Fragmente dieses Textes fanden in dem von Londorius angegebenen Wortlaut Eingang in die von uns herausgegebenen *Quaestiones*, andere dagegen hatte Hesse von Grund aus umredigiert.

Interessant war für den Herausgeber auch festzustellen, was Hesse von Londorius Fragen übernommen hatte. Es zeigte sich, dass wir es hier mit einer gewissen Gesetzmäßigkeit zu tun haben. Das Schema der Durchschnittsfragen im Kommentar von Londorius ist folgendes: 1. Frage, 2. Antwort: „ja“ oder „nein“, 3. *Rationes*, 4. *Notabilia*, 5. *Conclusiones*, 6. *Dubia*, 7. *Ad rationes*.

Hesse übernahm in seine *Quaestiones* vor allem einen Teil der Fragen von Londorius, und zwar jenen, wo der Autor die Begriffe definierte, Einteilungen und Unterscheidungen angab. Dieser Teil wird von Londorius meistens mit dem Terminus *notabilia*, manchmal auch als *propositiones* oder *opiniones* bezeichnet. Andere Fragmente nutzte Hesse vereinzelt zu seinen Erwägungen aus.

Um den Bereich der Einflüsse zu verstehen, denen Hesses *Quaestiones* von Seiten anderer Kommentare unterlagen, könnte sich die Angabe einiger Informationen bezüglich der Fragen, der Reihenfolge, in welcher sie auftreten, und dergleichen mehr in den von uns zitierten Werken als nützlich erweisen. Die *Quaestiones* von Hesse enthalten 276 Fragen, während wir im Kommentar des Londorius nur 105 und bei Buridan nur 114 Fragen finden. Die Titel vieler Fragen und demzufolge auch den Bereich der behandelten Problematik übernahm Londorius von Buridan. In dieser Hinsicht stellten wir nur einige geringfügige Unterschiede zwi-

⁴⁴ J. Zathę, *Biblioteka Jagiellońska...*, S. 92; W. Szelińska, *Biblioteki profesorów...*, S. 52.

⁴⁵ Ms. BJ 705.

schen den Kommentaren von Buridan und Londorius fest. Es stellte sich heraus, daß Hesse, der fast alle Titel der Fragen aus den Kommentaren dieser beiden Autoren übernahm, im Fall der hier auftretenden Unterschiede immer die Version Buridans annahm. Das ist eins der Argumente zur Bestätigung unserer These, daß Hesse auch Buridans Kommentar unmittelbar benützte und nicht, wie oftmals bisher angenommen wurde, ausschließlich durch die Vermittlung des schottischen Gelehrten Londorius⁴⁶. Die Einflüsse von Londorius oder Buridan auf die *Quaestiones* sind vor allem in jenen 114 Fragen sichtbar, deren Titel und zugleich damit den bestimmten Problembereich Hesse aus ihren Kommentaren übernahm. Diese Fragen unterscheiden sich von den übrigen 162 Fragen in Hesses Kommentar durch ihre Konstruktion. Sie sind allgemein genommen umfangreicher, inhaltlich reicher und nach einem bestimmten, unveränderlichen Schema aufgebaut⁴⁷. Die übrigen Fragen sind sehr verschiedenartig. Es gibt in dieser Gruppe Fragen, die bezüglich ihres Aufbaues, der Ausmaße und des Bereichs der Problematik vor denen aus der Gruppe der 114 Fragen in nichts zurückstehen⁴⁸; es gibt hier die größte Gruppe von Fragen, die nach demselben Schema wie die vorher genannten konstruiert sind, obwohl sie nicht so umfangreich sind⁴⁹, und endlich folgt noch eine Gruppe kleiner Fragen, oder besser gesagt der *dubia*, in denen man kaum Spuren der für die Fragen Hesses typischen Konstruktion feststellen kann⁵⁰. Jedoch alle Fragen in Hesses Kommentar zur *Physik*, sogar diese kleinsten, haben ohne Ausnahme etwas gemein, und zwar jenen dialektischen Charakter, von dem wir in vorhergehenden Punkt sprachen.

Die Tatsache, daß Hesse seinem Kommentar 162 neue Fragen beifügte, zeugt davon, daß er den Bereich der naturphilosophischen Problematik, den Buridan in seinem Kommentar zur *Physik* in Vorschlag brachte, als nicht ausreichend betrachtete. Anhand dieser zusätzlich in seine *Quaestiones* eingeführten Fragen, in denen er die von Buridan ausgelassenen Fragmente der *Physik* des Aristoteles kommentierte, konnte Hesse viele Probleme berühren, die ihn selbst interessierten und die höchstwahrscheinlich in den wissenschaftlichen Kreisen von Kraków lebhaft Diskussionen auslösten. So kann also ein Überblick über die Problematik,

⁴⁶ Vg. K. Michalski, *Les courants...*, S. 87; derselbe, *Jan Buridanus...*; W. Szelińska, *op. cit.*..., S. 52–53.

⁴⁷ Das Schema ist folgendes: 1. Frage; 2. Richtige Antwort: „ja“ oder „nein“, 3. Erklärung der Begriffe, Einteilungen, Unterscheidungen, die diese allgemeine Antwort unterstützen; also all das, was von Londorius in seinem Werk meistens mit dem Terminus *notabilia* oder *propositiones* bezeichnet wird; 4. Vorwürfe gegen die richtige Antwort; 5. Argumente, die früher gestellten Vorwürfe zurückweisen.

⁴⁸ Zum Beispiel: lib. I, qu. 1; lib. I, qu. 2.

⁴⁹ Zum Beispiel: Lib. I, qu. 17; lib. I, qu. 21, qu. 53; lib. V, qu. 17.

⁵⁰ Zum Beispiel: lib. I, qu. 32, 49; lib. II, qu. 31, 32; lib. III, qu. 24, 4, 25, 36; lib. IV, qu. 19, 20; lib. VIII, qu. 11.

die Hesse in jenen zusätzlichen Fragen berührt, zur Feststellung der Hauptrichtung der naturphilosophischen Forschungen und Interessen an der Universität Kraków in der ersten Hälfte des 15. Jhs. behilflich sein. Da wir uns der speziellen Rolle jener Fragengruppe bewußt sind, die in keinem Zusammenhang mit den Kommentaren Buridans und Londorius steht, waren wir bemüht die Quellen zu ergründen, die Hesse bei der Abfassung derselben inspiriert haben konnten. Im Zusammenhang damit führten wir eine Reihe von Vergleichen der Titel wie auch der Inhalte der besprochenen Fragen mit den Fragen vieler anderer, gedruckter und ungedruckter Kommentare durch⁵¹. Aus diesen Vergleichen gelangten wir zu der Überzeugung, daß Hesse, soweit es sich um die Auswahl der Problematik handelte, keinen der uns bekannten Kommentare in der Weise und in solchem Ausmaß benutzte wie den von Buridan im Fall jener erwähnten 114 Fragen. Das bedeutet jedoch nicht, daß nicht manche andere Kommentare auch zur Entstehung einiger Fragen beigetragen hätten. Einige der besprochenen Fragentitel stammen zweifellos aus den sogenannten *dubitationes* im Kommentar des Londorius⁵², dagegen kann man einige weitere Titel aus dem Kommentar des Marsilius ab Inghen⁵³ ableiten. Die entscheidende Mehrheit jener von Hesse hinzugefügten Fragen entstand jedoch, wie wir annehmen, durch unmittelbaren Einfluß der *Physik* des Aristoteles, die Meister Benedikt las und kommentierte. Bei der Wahl der von Hesse in seinen *Quaestiones* aufgenommenen Problematik konnte die Kommentare des Thomas von Aquin, Albert von Orlamünde und Albert des Großen eine bestimmte Rolle spielen, es besteht nämlich eine gewisse Konvergenz der dort besprochenen Probleme mit den von Hesse aufgenommenen Fragen.

Eine andere Angelegenheit, die an dieser Stelle besprochen werden muß, ist die Tatsache und der Bereich des Einflusses von Buridans Kommentar zur *Physik* auf die *Quaestiones* von Hesse sowie die Bedeutung des Kommentars von Londorius als Vermittler bei der Übertragung dieser

⁵¹ Zum Beispiel: Marsilius ab Inghen, *Quaestiones subtilissimae Johannis Marcilii Inghen super octo libros Physicorum secundum nominalium viam*, Lugduni 1518; derselbe, *Abbreviationes libri Physicorum* vgl. Hain 10780); Themistius, *Themistii Phisices* (vg. Hain 15464); Aegidius Romanus, *Commentarii in octo libros Physicorum Aristotelis*, Patavii 1483 (vgl. Hain 128); Burlaeus, *Super octo Physicorum* (vg. Hain 4137); Thomas von Aquin, *In octo libros Physicorum Aristotelis expositio*, Romae 1884; Albert der Grosse, *Physica* (ed. Borgnet); Albert von Orlamünde, *Philosophia pauperum sive Isagoge in libros Aristotelis Physicorum* (ed. Borgnet, vol. 5). Unter anderen haben wir auch die Fragentitel aus Hesses *Quaestiones* mit den aus 26 bisher ungedruckter Kommentare zur *Physik* stammenden Fragentiteln verglichen (siehe A. Zimmermann, *Verzeichnis ungedruckter Kommentare von etwa 1250–1350*, „Studien und Texte zur Geistesgeschichte d. Mittelalters“, IX, (1971) S. 146–301).

⁵² Vgl. Hesse, *Quaestiones* lib. III, qu. 32; lib. IV, qu. 20; lib. V, qu. 25; Lib. V, qu. 26; Lib. VI, qu. 1; Lib. VII, qu. 7; Lib. VIII, qu. 19.

⁵³ *Ibidem*, Lib. I, qu. 40; lib. VI, qu. 7; Lib. VI, qu. 9; Lib. VII, qu. 16.

Einflüsse. Wir haben bereits einige Beweise beigebracht, die dafür zeugen, daß Hesse seine *Quaestiones* auch unter dem Einfluß des Kommentars von Buridan und nicht nur denen von Londorius geschrieben hat. Unsere Analysen haben jedoch aufgewiesen, daß Meister Benedikt in vielen Fällen Fragmente aus Buridans Kommentar durch Vermittlung des Londorius übernahm⁵⁴. Wir wissen bestimmt, daß Hesse in seiner Bibliothek sowohl den Kommentar des Londorius wie auch des Buridan besaß, es bestand also kein Problem des leichteren oder schwierigeren Zugangs zu den Quellen. Der Autor der *Quaestiones* konnte somit ungehindert zwischen der reinen Version Buridans und der Fassung des Londorius wählen. Es wurde festgestellt, daß Hesse die Version von Londorius' Kommentar zur *Physik* mehr zusagte. Er war Anhänger des Konkordismus, der scholastischen Methode, die Wahrheit anhand der Begriffsdefinierung zu ergründen, Einteilungen und Unterscheidungen zu schaffen, die schwere Probleme präzisieren und erhellen und demzufolge dazu helfen, Mehrdeutigkeiten zu vermeiden⁵⁵. Ein solches Material fand Hesse eben nicht bei Buridan, sondern in den *quaestiones* des Londorius, genauer gesagt in dessen *notabilia*. Außerdem, soweit es sich um die Doktrin handelt, war der Londorius eine leichtere und „verdaulichere“ Version des Buridanismus, daher datiert auch seine Popularität an den Universitäten Mittel- und Osteuropas, und dies wiederum konnte auch Hesse veranlassen, nach diesem Kommentar zu greifen. Wir möchten noch einmal hervorheben, daß Meister Benedikt auch vielmals von dem Kommentar Buridans, ohne Vermittlung des Londorius, Gebrauch gemacht hat. Davon zeugen die Fragentitel, die er eben von Buridan übernahm, was bereits vorher besprochen wurde, und außerdem die Tatsache, daß immer wenn er Buridan eindeutig zitierte, so geschah dies mit der Übernahme solcher Textfragmente, die wir in der Regel bei Londorius nicht finden. Daraus ginge hervor, daß Hesse beim Schreiben seiner *Quaestiones* sich vor allem auf den Kommentar von Londorius stützte, diesen jedoch durch zahlreiche Übernahmen aus dem Buridan vervollständigte.

⁵⁴ Vgl. Hesse, *Quaestiones*, Lib. I, qu. 26 (BJ 1367, f. 17vb); Buridanus, *Subtilissimae quaestiones super octo Physicorum libros Aristotelis diligenter recognitae et revisae a magistro Johanne Dullaert de Gandavo, antea nusquam impressae*, Parisiis 1509, lib. I, qu. 12, f. 15ra-rb; Londorius, *Quaestiones super octo libros Physicorum Aristotelis*, lib. I, qu. 11, 27ra (Ms. BJ 705). Hesse, *ibidem*, Lib. II, qu. 4, f. 37vb—38ra (Ms. BJ 1367); Buridanus, *Subtilissimae...*, lib. II, qu. 3, f. 30va; Londorius, *Quaestiones super octo...*, lib. II, qu. 4, f. 50va-vb (Ms. BJ 705). Hesse, *Quaestiones*, lib. III, qu. 9, f. 60rb; Buridanus, *Subtilissimae*, lib. III, qu. 2, f. 42ra; Londorius, *Quaestiones*, lib. III, qu. 2, f. 69vb.

⁵⁵ Vgl. Hesse, *Disputata in veterem artem*. Die obenerwähnte Methode ist selbstverständlich nicht von Hesse geschaffen. Die zahlreichen mittelalterlichen Gelehrten haben sie schon viel früher in ihren Werken angewandt. Sie entstammt aus der sogenannten vierten Regel der Konkordanz, die Abelard in seinem Werk *Sic et non* dargestellt hat. Abelard selbst hat die Regeln der Konkordanz von den früheren mittelalterlichen Kanonisten übernommen.

In den *Quaestiones* finden wir auch zahlreiche Spuren der Gedanken solcher Gelehrten wie Marsilius ab Inghen, Thomas von Aquin, Ägidius Romanus, Albert der Große, Albert von Orlamünde und andere, deren Werke Hesse zweifellos kannte und unmittelbar zitierte. Verhältnismäßig oft beruft sich Meister Benedikt auf Marsilius ab Inghen. Im Zusammenhang damit entsteht die Frage: welchen der beiden Kommentare, die Marsilius zugeschrieben werden, benutzte der Autor der *Quaestiones*: war es die längere, spätere Ausgabe, die im Jahre 1518 in Lyon unter dem Titel *Quaestiones subtilissimae Johannis Marcilii Inghen super octo libros Physicorum secundum nominalium viam* erschien, oder die sogenannten *Abbreviationes libri Phisicorum*⁵⁶? Der von uns angestellte Textvergleich wies auf, daß Hesse dort, wo er in seinem Kommentar Marsilius zitierte, vor allem die *Abbreviationes* benutzte.

Eine andere Angelegenheit, die wir hier im Zusammenhang mit den in den *Quaestiones* von Hesse befindlichen Zitaten klären möchten, ist das Problem der Autorschaft eines bestimmten, für die Methodologen ziemlich wichtigen Textfragmentes, das die Einteilung der Wissenschaften betrifft und das Hesse einem näher nicht identifizierten Albert zuschreibt: „Pro quo nota: Secundum Albertum in principio suorum Naturalium, philosophia est triplex. Quaedam est rationalis, quaedam moralis et quaedam naturalis. Et per rationalem ipse intelligit trivium, per moralem — philosophiam moralem, sed per naturalem autem intelligit physicam”⁵⁷. Dieser Text wurde in mehreren Publikationen besprochen. Es beschäftigte sich mit ihm vor allem Markowski⁵⁸, der feststellte, daß dieser Text nicht nur in Hesses *Quaestiones* zur *Physik* auftritt sondern außerdem in seinen *Quaestiones in I—III libros De anima Aristotelis* (BJ 2013, f. 8r) wie auch in den *Quaestiones cracovienses abbreviatae secundum Quaestiones Benedicti Hesse de Cracovia in I—III libros De anima Aristotelis* (BJ 1901, f. 4r) zu finden ist. Bezüglich der Autorschaft dieses Textes sagt Markowski folgendes: „Benedikt Hesse betonte, daß diese Einteilung von Albert dem Großen stammt”. Darauf machte bereits K. Prantl (*Geschichte der Logik*, Bd. 3, S. 90—91) aufmerksam. An anderer Stelle des zitierten Werkes kehrt Markowski noch einmal zu dem von uns besprochenen Zitat zurück, jedoch formuliert er seine Ansicht über die Autorschaft etwas anders, er stellt nämlich fest: „Nach einem näher nicht bezeichneten Albert unterscheidet Hesse eine Philosophie der Vernunft, zu der das *trivium* gehört”, eine Moralphilosophie und eine Naturphilosophie”⁵⁹. Zum Thema des obigen Textfragmentes sprach sich auch Palacz aus, der

⁵⁶ Wir hatten die von Hain unter dem Numer 10 780 beschriebene Auflage zur Verfügung.

⁵⁷ Hesse, *Quaestiones*, Lib. I, qu. 2, f. 2rb.

⁵⁸ M. Markowski, *Metodologia nauk, logika i teoria poznania*, S. 263; derselbe, *Burydanizm w Polsce...*, S. 60—61.

⁵⁹ Derselbe, *Burydanizm w Polsce...*, S. 68, 94.

die Sache folgendermaßen auffaßte: „Wahrscheinlich übernahm Benedikt Hesse die Einteilung der spekulativen Wissenschaften in drei Disziplinen von Albert dem Großen...“⁶⁰.

Im Anschluß an die hier zitierten Aussagen möchten wir feststellen, daß Hesse in dem besprochenen Text nicht genau bestimmt, von welchem Albert er jene Einteilung der Wissenschaften übernahm, er sagt nur: „secundum Albertum in principio suorum Naturalium“. Beachtenswert ist auch, daß Hesse, wenn er an anderen Stellen seines Kommentars zur *Physik* Albert den Großen zitiert, dies deutlich hervorhebt, zum Beispiel: „secundum Magnum Albertum stupor iste“⁶¹. Wollte er also auf diese Weise den Unterschied zwischen Albert dem Großen und einem anderen Albert, welcher der Autor dieser Unterscheidung der Wissenschaften war, anzeigen? Es scheint so. Unsere Forschungen haben ergeben, daß das uns interessierende Zitat aus keinem authentischen Werk Alberts des Großen, sondern aus einem unter dem Titel *Philosophia pauperum* bekannten Werk stammt⁶². Somit ist also der Autor der *Philosophia pauperum* auch der Autor unseres Zitats.

An dieser Stelle berühren wir eine diskutabile Angelegenheit. Martin Grabmann war der Meinung, daß Albert von Orlamünde der Autor der *Philosophia pauperum* ist⁶³, Aleksander Birkenmajer dagegen schrieb dieses Werk Albert dem Großen zu⁶⁴. Neueste Forschungen haben ergeben, daß in diesem Streit Martin Grabmann Recht hatte⁶⁵. Somit ist Albert von Orlamünde und nicht Albert der Große der Autor des Textes, den Hesse in seine *Quaestiones* aufnahm.

Dank den in diesem Paragraphen wie auch den früher gemachten Feststellungen können wir uns nun mit dem Problem der Originalität der *Quaestiones* von Benedikt Hesse beschäftigen. Wenn wir hier von der Originalität dieses Werkes sprechen, meinen wir nicht seine Originalität im doktrinären Sinn, sondern seine Unabhängigkeit in bezug auf die Form und den Bereich der behandelten Problematik. Mit anderen Worten: es geht uns hier um die Feststellung, daß die *Quaestiones* keine gewöhnliche Kompilation sind, welche im Mittelalter oft anzutreffen waren, und

⁶⁰ R. Palacz, *Z problematyki...*, Teil 3, s. 118.

⁶¹ Hesse, *Quaestiones...*, f. 125va (Ms. BJ 1367).

⁶² *Philosophia pauperum sive Isagoge in libros Aristotelis Physicorum, De caelo et mundo, De generatione et corruptione, Meteorum et De anima*, in: Alberti Magni *Opera omnia*, ed. A. Borgnet, Parisiis, vol. 5, p. 445, col. a–b.

⁶³ M. Grabmann, *Die Philosophia pauperum und ihr Verfasser Albert von Orlamünde. Ein Beitrag zur Geschichte des philosophischen Unterrichtes an den deutschen Stadtschulen des ausgehenden Mittelalters*, „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“, XX (1918).

⁶⁴ A. Birkenmajer, *Krakowskie wydania tzw. Philosophia pauperum Alberta Wielkiego*, Kraków 1924.

⁶⁵ Vgl. Ch. H. Lohr, *Medieval...*, „Traditio“, XXIII (1967); J. Zathej, *op. cit.*, S. 91.

in denen der Autor höchstens die verbindenden Worte zwischen großen, aus anderen Werken übernommenen Textpartien schrieb, sondern daß sie ein vollständig von Hesse geschaffenes Werk darstellen. Wir finden hier zwar große Textpartien, die oft wörtlich aus dem Londorius übernommen sind, jedoch bilden sie für Hesse nur den Stoff, den er zur Darstellung eigener Konzeptionen ausnutzte, die sich in vielen Fällen von der Konzeption des Londorius unterscheiden. Von der so aufgefaßten Originalität der *Quaestiones* (den Fragen der doktrinären Originalität dieses Werkes widmen wir eine spezielle Abhandlung) zeugt vor allem der kritische Apparat des Textes in dieser Edition, der von dem Abhängigkeitsbereich des Kommentars von Hesse von anderen Werken spricht. Im Hinblick auf den Umfang unserer Edition ist es nicht möglich, an dieser Stelle Daten wiederzugeben, die sich dort befinden. Wir müssen uns also darauf beschränken, einige allgemeinere Informationen betreffs unserer Feststellungen zu diesem Thema anzugeben:

1. Für die Gesamtzahl von 276 Fragen aus Hesses Kommentar zur *Physik* können wir nur für etwa 140 Fragen Paralleltitel in den Kommentaren finden, die der Autor der *Quaestiones* benutzte, die restlichen Titel wurden von Hesse selbständig redigiert, höchstwahrscheinlich unter alleinigem Einfluß des Kommentars zur *Physik* von Aristoteles.

2. Die Tatsache, daß Hesse einen Teil der Fragentitel aus anderen Kommentaren übernahm, bedeutet nicht, daß er damit auch den ganzen Text dieser Fragen übernahm. In diesem Paragraphen machten wir bereits darauf aufmerksam, dass Hesse aus dem Londorius, Buridan oder anderen Autoren nur gewisse Fragmente ausnutzte, und zwar die, die ihm zum Bau eigener Fragen und zur Durchführung eigener Konzeptionen dienlich waren. In vielen Fällen wurden diese Entlehnungen von anderen Autoren nach gründlichem Umredigieren in die *Quaestiones* eingeführt.

3. Die Konstruktion der Fragen von Hesse unterscheidet sich von der Konstruktion des Buridan, Londorius oder Marsilius, und das sowohl in Hinsicht auf eine andere Anordnung der für die mittelalterlichen Fragen typischen Grundbestandteile wie auch wegen des ungewöhnlich dialektischen Charakters der Argumentation, der so bezeichnend ist für Meister Benedikt. Wir erwähnten schon vorher, dass Hesse Anhänger des Konkordismus war, jener Methode, die Wahrheit anhand von Unterscheidungen, Einteilungen und Begriffsdefinitionen zu ergründen. Zu diesem Zweck übernahm er die sogenannten *notabilia* aus den Fragen des Londorius, in denen jene Elemente zu finden waren. Dort, wo Hesse von Londorius nicht Gebrauch machte oder wo das übernommene Material ihm nicht genügte, führte er eine zusätzliche Form der Präzisierung der besprochenen Begriffe ein. Meistenteils tat er das am Ende des betreffenden Fragefragments, in dem er anhand von Begriffserklärungen, Unterscheidungen und Definitionen die am Anfang erteilte positive oder negative Antwort auf die im Titel enthaltenen Frage bestätigte.

Was ihm noch nicht ausreichend präzisiert erschien, fasste er in eine Satz zusammen, um später alle Glieder dieses Satzes der Reihe nach zu analysieren⁶⁶.

Die oben erwähnte Methode der Begriffspräzisierung, der wir in den *Quaestiones* begegnen, ist gerade für Hesse sehr charakteristisch und zeugt auch von der Originalität des von uns herausgegebenen Werkes; das bestätigt auch die Tatsache ihrer Anwendung in anderen Werken des Krakauer Meisters, zum Beispiel in den *Disputata in veterem artem*⁶⁷.

4. Ein weiteres Argument, das die Originalität der *Quaestiones* von Hesse bestätigt, ist die Tatsache, daß er dieselben Zitate in diesem wie auch in anderen Werken, die zu anderer Zeit entstanden sind, verwendet und daß er bestimmte Textfragmente in anderen, eigenen oder von anderen Autoren übernommenen Werken wiederholt. Das ist ein Beweis dafür, daß Hesse nicht mechanisch von anderen Werken abschrieb, sondern daß alles, was er von anderen übernahm, gewissermaßen sein Eigentum wurde, sein Werkstoff, aus dem er bei unterschiedlichen Gelegenheiten schöpfte; auf diese Weise wurde er auch zum Träger bestimmter, von anderen verkündeter Anschauungen⁶⁸.

5. Den originellen Charakter von Hesses Kommentar zur *Physik* bestätigt auch die veränderte Reihenfolge der Fragen im V. Buch im Verhältnis zu der Reihenfolge bei Buridan. Es entsteht die Frage: was war die Ursache dazu, daß Hesse im V. Buch von der Reihenfolge der Fragenordnung abging, die Buridan vorschlug? Unsere Analysen wiesen aus, daß dies nicht der Einfluß des Londorius oder Marsilius bewirkte, diese folgten nämlich in der Anordnung der Fragen Buridan. Die Antwort auf die hier gestellte Frage drängt sich von selbst auf, wenn wir aufmerksam den Text des V. Buches der *Physik* von Aristoteles durchforschen. Es zeigt sich dann, daß Buridan den Text des Aristoteles nicht in der Reihenfolge kommentierte, in der ihn der Stagirit angab, sondern er

⁶⁶ Zum Beispiel lib. III, qu. 11, f. 62rb: „Utrum qualitas, secundum quam est alteratio per se proprie dicta temporalis et continua, acquiritur tota simul vel pars post partem... Item nota: Dicitur in titulo quaestionis «per se» et per hoc excluduntur alterationes per accidens, sicut istae quae fiunt per modum sequaelae... Dicitur «proprie», quia ista alteratio est propria... Dicitur «continua» et per hoc excluduntur alterationes discontinuae... Dicitur «temporalis» id est successiva...».

⁶⁷ Vgl. S. Wielgus, *Edycja kwestii wstepnych...*, S. 249: „Pro quo notandum, quod vetus logica dicitur esse pars logicae principalissime considerans de parte propinqua vel remota argumentationis vel de passionibus partium... Dicitur primo «pars» ad excludendum totam logicam... Dicitur ibi «logicae» ad excludendum grammaticam et alias scientias... Dicitur ibi «propinqua» ad includendum librum Peri hermeneias...».

⁶⁸ Vgl. Hesse, *Quaestiones...*, lib. I, qu. 14, f. 10vb: „Pro quo nota: Universale est triplex. Quoddam...”; *Disputata in veterem artem*, S. 285–286 (Acta Mediaevalia, I): „De alio: Universalia sunt triplicia. Quaedam sunt...”; *Quaestiones...*, lib. I, qu. 2, f. 3ra: „Scientia naturalis est de motu...”; *Disputata in veterem artem*, S. 206: „Arguitur de scientia naturali. Arguitur quia philosophia naturalis...”.

ließ ganze Fragmente aus und kehrte später wieder zu diesen zurück. Hesse dagegen hielt sich strikt an den Text des Aristoteles nach der Anordnung, in welcher er sich im V. Buch befindet. So kam es zu jener Unterschiedlichkeit in der Fragenordnung in den beiden Kommentaren.

6. Das nächste Argument, das wir zur Bestätigung unserer These von der Originalität der *Quaestiones* im Verhältnis zu anderen Kommentaren anführen wollen, sind die zahlreichen polonica, die sich dort finden⁶⁹. Einige von ihnen übernahm später der anonyme Verfasser eines anderen Krakauer Kommentars zur *Physik* unter dem Titel *Quaestiones Cracovienses super octo libros Physicorum Aristotelis*⁷⁰. In einer der Fragen, deren Titel mit einer von Hesses Fragen identisch ist, nämlich: „Utrum Socrates sit idem homo hodie, qui fuit heri“, führt der anonyme Verfasser der *Quaestiones Cracovienses* dasselbe Beispiel wie Hesse an, das die Weichsel zum Thema hat.

7. Zu den Argumenten, die von der Originalität des Werkes von Hesse zeugen, und zwar nicht nur unter dem bisher besprochenen Aspekt der Form, sondern auch der Originalität im meritorischen Sinn, gehört auch dies, daß der Autor der *Quaestiones* bei der Benutzung der erwähnten Kommentare des Buridan, Londorius, Marsilius und anderer diesen Werken gegenüber einen kritischen Standpunkt bewahrte, was er wiederholt in seinen Erwägungen zum Ausdruck brachte⁷¹.

8. Das letzte Argument, das wir zur Unterstützung unserer These von der Originalität der *Quaestiones* von Hesse verbringen möchten, ist die Sprache dieses Werkes. Es ist dies eine logisierte Sprache, die bewirkt, daß Hesses Kommentar dialektischen Charakter erhält. Es gibt hier nichts von einem ruhigen, fließenden Gedankengang. Die Sätze sind zerrissen, eilig, oft unbeendet, zur größeren Präzision und Klarheit in das Gewand logischer Regeln und Schemen gekleidet. Am häufigsten begegnen wir in Hesses Ausführungen solchen Wendungen wie: *argumentum probatur, consequentia tenet, maior probatur, minor probatur, antecedens patet, confirmatur, consequentia valet, non valet*, usw. Es muß hervorgehoben werden, daß in einer solchen Sprache nicht nur die *Quaestiones* sondern auch andere Werke von Hesse geschrieben wurden⁷². Die früheste der uns bekannten Redaktionen von Hesses Kommentar zur *Physik*, die Maciej von Łabiszyn niederschrieb, bewahrte getreuer als die Redaktion von Kanty den Stil und die Sprache des Meisters Benedikt, wie wir sie aus anderen von ihm hinterlassenen Werken kennen. Das war auch der

⁶⁹ Vgl. f. 16ra, 74rb, 96ra, 104ra-rb, 130 ra.

⁷⁰ Vgl. *Quaestiones Cracovienses super octo libros Physicorum Aristotelis*, hrsg. von R. Palacz, „*Studia Mediewistyczne*“, X (1969), S. 23, v. 17–21.

⁷¹ Vgl. Hesse. *Quaestiones...*, lib. I, qu. 2, f. 4vb: „Per totalem scientiam...“; lib. I, qu. 26, f. 18rb: „Sed alii dicunt, quod.“; lib. I, qu. 46, f. 29rb; Lib. II, qu. 14, f. 44rb; lib. II, qu. 37, f. 54rb.

⁷² Zum Beispiel *Disputata in veterem artem*.

Grund dafür, daß wir die Redaktion des Maciej als Grundlage unserer Edition wählten. In Kantys Redaktion entdeckten wir zahlreiche Versuche, jene dem Hesse so eigenen logizierten Schemen umzugehen. Hesses Sprache unterscheidet sich wesentlich von der Sprache der von ihm benutzten Kommentare. Das ist nicht nur dann klar zu sehen, wenn man Meister Benedikts Texte eingehend mit anderen Kommentaren vergleicht, sondern auch beim Lesen von Hesses Fragen, die zum Beispiel aus dem Londorius übernommene Textfragmente enthalten. Bereits auf den ersten Blick sehen wir den Unterschied zwischen den logizierten Schemen Hesses und den von dieser Steifheit freien Ausführungen des scotischen Gelehrten. Dasselbe können wir auch von den anderen Kommentaren sagen, deren Hesse sich bediente.